

Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt an der Don-Bosco-Schule

Stand: Januar 2025

Verantwortlich:

Rabea von Hagen, Elisabeth Hennecke, Julie Kamp
Ulrike Leistner, Annika Langner

Durch die Umsetzung dieses Schutzkonzepts soll ein sicherer und respektvoller Umgang aller Beteiligten an der Don-Bosco-Schule gewährleistet werden, um sexualisierte Gewalt präventiv zu verhindern und im Ernstfall angemessen zu reagieren.

Inhaltsverzeichnis

Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt an der Don-Bosco-Schule.....	1
1. Leitbild	2
2. Risiko- und Potentialanalyse.....	3
3. Verhaltenskodex	5
4. Interventionsplan, inkl. Kommunikationsregeln	8
5. Prävention	15
6. Kooperation	16
7. Personalverantwortung.....	18
8. Partizipation und Transparenz	18
9. Fortbildung	18
10. Beschwerdestruktur.....	19
11. Literatur und Quellenangaben	19

1. Leitbild

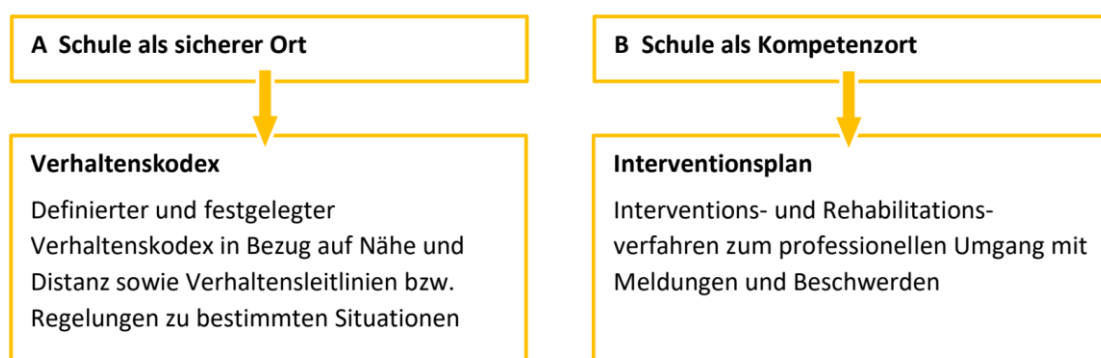
Wir an der Don-Bosco-Schule begegnen allen Kindern mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen und nehmen sie in ihrer Individualität an. Wir achten ihre Rechte, Unterschiedlichkeit und individuellen Bedürfnisse. Wir stärken ihre Persönlichkeit und möchten ihre Toleranz, Hilfsbereitschaft, ihr Verantwortungsbewusstsein, ihre Kritik- und Konfliktfähigkeit fördern und sie zu offenen und ehrlichen Menschen erziehen und befähigen. Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die sie als heranwachsende Menschen bewegen.¹

Unsere Schüler*innen haben – wie alle Kinder – ein Recht auf gewaltfreie Bildung und Erziehung. Sie sollen in unserer Schule einen sicheren Lebensraum finden und in ihrer Selbstbestimmung und Selbstfürsorge unterstützt und gefördert werden. Sie sollen schnelle und kompetente Hilfe erfahren, wenn ihnen bei uns oder anderswo psychische und physische Gewalt angetan wird.

Aus dem Grund werden wir geeignete Maßnahmen treffen, um sie „vor jeder Form von körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung, einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange sie sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut.“²

Im Hinblick auf die aktuelle Statistik sitzen in jeder 20-köpfigen Klasse durchschnittlich ein bis zwei Kinder mit sexualisierter Gewalterfahrung.³

Deshalb haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen⁴ und über die Einbeziehung anderer Stellen zu entscheiden. Dementsprechend sehen wir alle an der Don-Bosco-Schule Tätigen den Schutz vor sexualisierter Gewalt als einen Teil unseres allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrags an.



¹ vgl. Schutzkonzept Grundschule Lemgo-West vom Feb. 2023. Quelle: [Schutzkonzept_oeffentlich.pdf \(grundschule-lemgo-west.de\)](#) entnommen am 13.08.2024

² Artikel 19 Absatz 1 der UN –Kinderrechtskonvention. Quelle: [Nutzungshinweise | UN-Kinderrechtskonvention](#) entnommen am 14.08.2024

³ Drees/Porter u.a.: Schutzraum Grundschule: Das SUPER-Präventionskonzept. Bochum 2024. S. 6

⁴ Zu möglichen Anzeichen und Symptomen, die bei Kindern festzustellen sind: ebd. S. 15-16

2. Risiko- und Potentialanalyse

Die Risikoanalyse schärft den Blick für die Gefahren in Bezug auf sexualisierte Gewalt und dient somit als Instrument, um sich über Gefahrenpotentiale und Gelegenheitsstrukturen an unserer Schule bewusst zu werden. Sie überprüft im Sinne einer Bestandsaufnahme, ob in der alltäglichen Arbeit oder Organisationsstruktur Risiken bestehen, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt ermöglichen oder begünstigen, oder ob es Gefahren gibt, in die sich unsere Schüler*innen begeben, ohne sich dessen bewusst zu sein. Die Auswertung der schulintern durchgeführten Risiko- und Potentialanalyse ⁵ zeigt folgende Problembereiche und Möglichkeiten:

Risiken	Möglichkeiten/Potenziale
Örtlichkeiten: Klassenräume	- nach dem Verlassen unbedingt die Räume abschließen - Kinder halten sich dort nicht alleine auf - die Türen bleiben bei einer 1:1-Situation möglichst geöffnet
Toiletten (vor allem, wenn dort ein Kind alleine ist oder z.B. beim Wäsche wechseln)	- möglichst nur in den Pausen - In Ausnahmen: während der Stunde
Räume im Keller, Gymnastikhalle	Kinder halten sich dort nicht alleine auf
Gelände hinter der Turnhalle, das Gartenhaus	- Kinder halten sich dort nicht alleine auf - das Gelände hinter der Turnhalle darf nur unter Aufsicht genutzt werden. Aus diesem Grund betritt die Aufsicht vor den Kindern das Gelände, erst dann dürfen die Kinder den Platz betreten. Aufgrund der Größe des Geländes werden die Kinder besonders hier ermutigt, Verstöße zu melden.
das Waldgebiet gegenüber dem Schulgelände	- Kinder halten sich dort nicht alleine auf - die Familien werden darauf hingewiesen, dass die Kinder den Weg durch das Wäldchen nur in Gruppen durchlaufen sollten; ansonsten ist der Weg außen herum sicherer
Aufklärung/Bildung: thematische Auseinandersetzung (Mein Körper gehört mir!) zu spät im 3./4. Schuljahr	Theaterprojekt „Mein Körper gehört mir“ sollte fester Bestandteil des Schulprogramms werden

⁵ Lehrerkonferenz vom 06.12.2023

	• evtl. eine Unterrichtseinheit/ein Projekt zum Thema Grenzen direkt zu Beginn des Schuljahres (wiederholend in allen 4 Jahrgängen?) • Kleinschrittig ab Schulanfang einführen und besprechen • Thematisierung von Grenzverletzungen • Faustlos-Konzept überarbeiten • Umsetzung des Schutzraumkonzepts verbindlich umsetzen • Mediale Übergriffe einplanen und behandeln
Verhaltensregeln für Nähe und Distanz: • unterschiedlicher Umgang mit Nähe und Distanz sowohl bei den Lehrkräften und Betreuer*innen als auch bei Praktikanten • fehlende kollegiale Fallberatung	• Der neu formulierte Verhaltenskodex verpflichtet alle Beteiligten zu einheitlichen und verbindlichen Verhaltensmustern Siehe Verhaltenskodex
Umgang mit digitalen Medien: • Handy- und Smartwatch-Verbot auf dem Schulgelände • Nutzen Kinder ausschließlich kindgerechte Seiten? • Welche Möglichkeiten bieten die Smartwatches? • Gefahren von digitalen Medien werden nicht ausreichend thematisiert: z.B. Anonymität im Internet (nicht jeder ist der, für den er sich ausgibt)	• Thementag Mobbing (gerade auch im Internet), welche Gefahren lauern, wie schnell verbreiten sich Inhalte (feste Lehrkraft als Ansprechpartner, mit besonderer Funktion) • Thematisierung der Risiken und Aufklärung der Schüler*innen bzgl. der Gefahren im Unterricht • Infoschreiben an die Eltern formulieren • Info-Heft mehr Beachtung schenken Siehe Verhaltenskodex
Situative Risiken: • Kleine IU-Gruppen • Einzelgespräche (z.B. Kindersprechtag) • Hilfestellung im Sportunterricht • Hilfestellung beim Wäsche wechseln • Schüchterne, zurückhaltende Kinder	• 1:1 Förderung mit z.B. offenen Türen oder an gut einzusehenden Orten • Gespräche zu zweit führen oder an gut einzusehenden Orten • sensibel und aufmerksam bleiben • situativ angemessen entscheiden und agieren

3. Verhaltenskodex

Der Schulalltag zwischen allen an der Don-Bosco-Schule Mitarbeitenden, Praktikant*innen sowie ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen ist von gegenseitigem Vertrauen, Respekt und verantwortungsvollem Umgang mit Nähe und Distanz geprägt. Um unsere Schule zu einem sicheren Ort für alle zu gestalten, nehmen alle in der Schule Tätigen die Verpflichtung als selbstverständlich an, sich im altersgerechten Umgang mit den Kindern eindeutig, situationsgemäß, wertschätzend und nachvollziehbar zu verhalten.

Um unsere Schule zu einem sicheren, achtsamen und Vertrauen erweckenden Raum zu gestalten, gibt es einen Verhaltenskodex, in dem die Regeln für den Umgang miteinander erarbeitet und der allen Mitarbeitenden bekannt gemacht wird, die das Einhalten der Regeln zusichern.

Allgemeiner Verhaltenskodex

- Wir achten unsere Schüler*innen als unverwechselbare Individuen, schätzen sie unabhängig von ihren schulischen Leistungen und begegnen ihnen respektvoll.
- Wir ermöglichen Freude am Lernen und gestalten eine vertrauensvolle, beziehungsgelungene Atmosphäre; auch außerhalb des Unterrichts: in den Betreuungs-, Spiel- und Pausenzeiten.
- Wir fördern die Schüler*innen entsprechend ihrer individuellen Möglichkeiten.
- Wir fördern das Sozialverhalten der Schüler*innen und achten auf die Einhaltung der vereinbarten Schulregeln, z.B. in der Durchführung des Faustlos-Projekts oder durch die Neubearbeitung der Schulregeln in den Schuljahren 2023/24 und 2024/25.

Es wurden folgende verbindliche situative Regeln festgelegt:

Gestaltung von Nähe und Distanz

In der Arbeit mit Kindern ist ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz notwendig. Die Beziehungsgestaltung muss dem Arbeitsfeld einer Grundschule entsprechen und stimmig sein. Nähe ist in einigen Situationen notwendig, um erfolgreich mit Schülern*innen arbeiten zu können. In solchen Situationen achten die verantwortlichen Erwachsenen besonders darauf, dass der Kontakt immer angemessen bleibt und die persönlichen Grenzen jedes Einzelnen respektiert und gewahrt werden. Alle Erwachsenen unterstützen die Schüler*innen in ihrer Entwicklung zu einem angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz.

Das Personal der Don-Bosco-Schule achtet darauf, dass keine emotionalen oder körperlichen Abhängigkeiten entstehen. Die Verantwortung für die Gestaltung von Distanz und Nähe liegt bei den Erwachsenen, nicht bei den zu betreuenden Kindern, auch wenn Impulse von Kindern nach großer / zu viel Nähe ausgehen sollten.

Wenn das pädagogische Personal von Überschreitungen der persönlichen Grenzen erfährt, sorgt es unmittelbar für die Einhaltung der Grenzen und sucht das Gespräch mit den beteiligten Personen.

Angemessener Körperkontakt

Körperliche Berührungen gehören zum alltäglichen Umgang. Das Lehr- und Betreuungspersonal achtet darauf, dass Körperkontakt der jeweiligen Situation angemessen ist. Er setzt die freie und in besonderen Situationen auch die erklärte Zustimmung von Minderjährigen voraus. Der ablehnende Wille ist grundsätzlich zu respektieren. Intime Körperpartien bzw. Geschlechtsteile dürfen nicht berührt werden, z.B. die Brust oder Vagina bzw. der Penis oder das Gesäß. Grundsätzlich gibt es keinen ungefragten Körperkontakt zu Kindern; auch soll möglichst verhindert werden, dass sich Kinder auf den Schoß einer erwachsenen Person setzen.

Wenn es die Situation erlaubt bzw. es dringlich und notwendig ist, werden Grenzverletzungen in Gesprächen mit den betroffenen Gruppen oder auch mit der ganzen Klasse aufgegriffen und thematisiert.

Beachtung der Intimsphäre

Die Intimsphäre von Kindern wird grundsätzlich geschützt. Im Sport- und Schwimmunterricht finden Dusch- und Umkleidesituationen geschlechtergetrennt statt. Aufsichtspersonen klopfen an der Tür der Umkleidekabine an und kündigen an, dass sie eintreten. Wenn möglich, werden diese auch nur von gleichgeschlechtlichen Mitarbeiter*innen betreten. Sie achten – so weit wie möglich – auf den Sprachgebrauch, der unter den Kindern herrscht. Kulturelle Unterschiede werden v. a. im Schwimmunterricht berücksichtigt. Es werden individuelle Lösungen gefunden.

Bei Klassenfahrten ist darauf zu achten, dass die Schlafräume der Kinder von allen beteiligten Personen nur nach Absprache betreten werden.

Wir achten darauf, dass die Schüler*innen möglichst in den Pausenzeiten zur Toilette gehen. Toilettengänge sollten nur ausnahmsweise während des Unterrichts erfolgen. In diesen Ausnahmefällen gehen die Kinder möglichst zu zweit in die Toilettenräume.

Sprache und Wortwahl

Die Mitarbeiter*innen verwenden in der Begegnung mit Kindern keinerlei sexualisierte oder bedrohliche Sprache oder nonverbale Kommunikationsmittel, ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geäußert.

Grenzüberschreitendes verbales und anzügliches nonverbales Verhalten, das bei Schüler*innen beobachtet wird, wird thematisiert und unterbunden. Dieses tritt eventuell häufiger in Umkleidesituationen auf, in denen besondere Aufmerksamkeit vonnöten ist.

Die Erwachsenen und Kinder sprechen die Schüler*innen mit ihren Namen an, abgesprochene Abkürzungen sind in Ordnung.

Alle Mitarbeiter*innen sind Sprachvorbilder und sich dieser Rolle bewusst.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Medienerziehung ist Teil unseres Bildungsauftrages; unsere Schüler*innen sollen zu einem kompetenten und sicheren Umgang mit Medien herangeführt werden und in ihm geschult werden (siehe Medienkonzept der Don-Bosco-Schule). Sie sollen vor den Risiken der digitalen Welt, vor allem denen des Internets, geschützt werden.

Um das Verbreiten von unangebrachten, gewaltverherrlichenden oder sexualisierten Videos und Fotos jeglicher Art auf unserem Schulgelände und damit verbundenes Mobbing zu verhindern, besteht in der Schule seit dem 13.03.2023 laut Beschluss der Schulkonferenz ein Handy- und Smartwatchverbot für alle Schüler*innen. Schüler*innen dürfen kein Handy und keine „Smartwatch“ auf dem Schulgelände nutzen. Sollten Kinder für den Notfall ein Handy dabeihaben, verbleibt dieses während des gesamten Aufenthalts in der Schule ausgeschaltet im Tornister. Alle Erwachsenen nutzen ihr Handy nur in Ausnahmefällen. Das Personal nimmt keinen Kontakt über private Accounts mit den Schüler*innen auf; Ausnahme ist die digitale Kommunikation für schulische Zwecke (Office 365, Logineo, ...), über die die Eltern informiert sind.

Es wird respektiert, wenn Kinder nicht gefilmt oder fotografiert werden möchten. Die Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen bedarf ihrer Zustimmung und der ihrer Sorgeberechtigten. Die Nutzung und der Einsatz von Filmen, Bildern, Computerspielen oder Druckmaterial mit pornografischen Inhalten ist Mitarbeiter*innen (im schulischen Kontext) verboten.

Alle am Erziehungsgeschehen Beteiligten stehen außerdem im regelmäßigen Austausch mit den Eltern und reagieren sensibel und konsequent auf Auswirkungen digitaler Medien, wie z. B. das Nachspielen gewaltverherrlichender Serien und Computerspiele.

Achtsamkeit im Schulalltag

Alle an der Schule Arbeitenden – auch die nicht dauerhaft Beschäftigten, wie Praktikant*innen, I-Helfer*innen, Ehrenamtler*innen etc. – stellen sich vor bzw. können sich ausweisen. Wir sprechen schulfremde Personen an und fragen nach ihrem Anliegen.

Vier-Augen-Situationen

Einzelgespräche, Einzelförderung und Einzelbetreuung können ein wichtiges oder notwendiges Instrument bei der Arbeit mit Schüler*innen sein. Sie müssen aber jederzeit transparent und von außen zugänglich sein. Türen werden so weit offen gelassen, dass ein Vorbeigehender die Situation einsehen kann.

Umgang mit Regelverstößen

Konsequenzen im Umgang mit Regelverstößen sind gut zu durchdenken und müssen in direktem Bezug stehen, angemessen und schlüssig sein; gegebenenfalls werden die Eltern informiert. Erforderliche Maßnahmen sind transparent, reflektiert und in ein gesamtpädagogisches Erziehungskonzept eingebettet.

Sollte nach sorgfältiger Überprüfung ein hinreichender (Anfangs)verdacht für das Vorliegen einer sexualisierten Straftat bestehen, werden unter Berücksichtigung des Schutzes eines Betroffenen die Strafverfolgungsbehörden informiert. Die oberste Priorität hat dabei immer das Wohlergehen des Kindes. In diese Entscheidungsprozesse wird außerschulische Unterstützung und ggf. der Kontakt mit den Eltern einbezogen.

Diese Auflistung wird regelmäßig evaluiert und bei neuen Erfordernissen gegebenenfalls entsprechend angepasst.

4. Interventionsplan, inkl. Kommunikationsregeln

Der Interventionsplan der Don-Bosco-Schule formuliert eine klar definierte Vorgehensweise im Falle eines Verdachts auf sexualisierte Gewalt, inklusive Melde- und Interventionswege. Betroffene Schüler*innen erhalten Unterstützung durch geschulte Fachkräfte, Beratungsstellen und ggf. Therapeuten.

„Bei einem vagen, begründeten oder erhärtetem Verdacht auf sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern [...] ist ein planvolles Agieren unabdingbar. Tritt ein solcher Fall [...] [in der Schule] auf, ist es wichtig auf entsprechende Vorgehensweisen und Verfahrensabläufe zurückgreifen zu können [...]“.⁶ Die Bandbreite sexualisierter Gewalt erstreckt sich von Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen oder strafrechtlich relevanten Handlungen, die in den Handlungsplänen nicht deutlich unterschieden werden, jedoch jeweils angepasste Handlungsverläufe nach sich ziehen. So gilt es verschiedene Situationen sexualisierter Gewalt zu unterscheiden, in denen unterschiedliche Verhaltensweisen und Reaktionen des pädagogischen Personals angesagt sind.

- Die Wahrnehmung von sexualisierter Gewalt durch eine Person außerhalb der Schule (z.B. in der Familie, im Sportverein, in der Kirche ...)
- Sexualisierte Gewalt durch Mitschüler*innen in der Schule
- Sexualisierte Gewalt durch Erwachsene in der Schule (z.B. durch eine Lehrkraft, pädagogisches oder nicht-pädagogisches Personal, Kooperationspartner, Ehrenamtliche, ...)
- siehe unten: Handlungsschritte für diese drei Situationen

Gesprächshilfen bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt

In nahezu allen Fällen ist ein Gespräch mit dem betroffenen Kind sinnvoll. Für eine angemessene Gesprächsführung mit einem Kind bei Verdacht auf sexualisierter Gewalt empfiehlt es sich, eine ruhige, unaufgeregte Atmosphäre zu schaffen und vorsichtig den Kontakt zu dem Kind aufzubauen. Dabei sollten keine Suggestivfragen gestellt, die Beobachtungen wertfrei geschildert sowie auf die Gefühlslage des Kindes eingegangen werden.

Hilfen für das Gespräch könnten sein:⁷

- Ruhe bewahren! Nicht voreilig und unbedacht handeln.
- Glaube dem Kind oder Jugendlichen und nimm seine Äußerungen ernst!
- Versprich nichts, was du anschließend nicht halten kannst, z. B. niemandem etwas davon zu erzählen!
- Sage lieber: Da muss ich mir jetzt selbst erst einmal Rat holen. Stimme dein Vorgehen mit der/dem betroffenen Kind ab.
- Versichere der/dem Kind, dass sie/er an dem Geschehen keine Schuld hat und dass es richtig war, sich dir mitzuteilen!

⁶ Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.): Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch. Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Sexueller Kindesmissbrauch“. Bericht mit Praxisbeispielen zum Monitoring 2012-2013. S.18

⁷ Vgl. ebd. S.22

- Mache dem Kind keine Vorwürfe!
- Biete dem Kind an, dass sie/er jederzeit wieder zum Gespräch kommen darf!
- Akzeptiere, wenn es abgelehnt wird.
- Versuche nicht, das Erzählte herunterzuspielen („Ach, das ist doch nicht so schlimm.“) oder aufzubauschen.
- Höre einfach zu und versuche zu verstehen, ohne zu werten. Jetzt zählt nicht, wie es dir in der Situation ginge, sondern wie es dem Kind geht.

Im Schutzraumkonzept⁸ werden Vorgehensschritte für

- einen Verdachtsfall und
- die Umgangsweise beim Wissen um sexualisierte Gewalterfahrung bei einem Kind

in konkreten Schritten beschrieben:

Bei einem Verdachtsfall gilt es

- Ruhe zu bewahren
- aufmerksam zu beobachten
- nicht sofort das Jugendamt einzuschalten

Beim Wissen um eine sexualisierte Gewalterfahrung, z.B. wenn ein Kind es erzählt, gilt es

- Ruhe zu bewahren
- ein Gespräch zu suchen
- Vorgänge, Beobachtungen, Erzählungen zu dokumentieren
- Vier-Augen-Gespräch zu führen
- Sich externe Beratung zu holen
- Ggf. das Jugendamt einzuschalten
- Ggf. die Polizei zu informieren; hierbei unbedingt beachten, dass die Polizei zu einem Einleiten eines Strafverfahrens verpflichtet ist.

⁸ Drees/Porter u.a.: Schutzraum Grundschule: Das SUPER-Präventionskonzept. Bochum 2024. S. 17-24



Handlungsplan der Don-Bosco-Schule

Kommunikationsregeln	1. Interne Kommunikation • erste Ansprechpartner Die erste Ansprechperson für Meldungen ist die Schulleitung oder ein/e oben benannte/r Ansprechpartner*in. • sofortige Meldung Sämtliche Verdachtsfälle sind unverzüglich und mündlich sowie schriftlich an die Schulleitung zu melden. • Infos an die Kolleg*innen Das Klassenteam sowie weitere relevante Personen innerhalb der Schule, z.B. OGS-Mitarbeiter*innen werden durch die Schulleitung informiert. 2. Kommunikation mit den Eltern • Die Eltern der betroffenen Schüler*innen werde, insofern nicht ein Verdacht gegen die Eltern selbst besteht, so früh wie möglich durch die Schulleitung informiert. Zuerst erfolgt jedoch Rücksprache mit Fachstellen (z.B. dem Jugendamt), um die Vorgehensweise abzustimmen. 3. Dokumentation der Kommunikation • Jede Kommunikation ist sorgfältig zu dokumentieren. • Folgende Inhalte sollen aufgeführt sein: • Wer wurde wann und wie informiert? • Welche Vereinbarungen wurden getroffen? • Welche Maßnahmen wurden ergriffen? • Die Kommunikation und Dokumentation erfolgen grundsätzlich vertraulich. 4. Krisenteam der Schule • Bei einem Verdacht mit schwerwiegenden Auswirkungen auf die Schulgemeinschaft, wird das schulisches Krisenteam einberufen. Dieses koordiniert die Kommunikation nach innen und nach außen. 5. Wichtige Grundregel • Alle Informationen werden nach dem Need-to-know-Prinzip weitergegeben. Ausschließlich Personen, die direkt involviert oder zuständig sind, erhalten Zugang zu sensiblen Informationen.
-----------------------------	---



Vorgehen bei Verdachtsfällen	Wie gehe ich mit dem Bekanntwerden eines Verdachtsfalls um? Wer sollte innerhalb der Organisation informiert werden? GOLDENE REGEL: WIR LEHRKRÄFTE AGIEREN LANGSAM UND BEWAHREN RUHE! 1. Schritt: Erst einmal <i>wahrnehmen</i>. Danach kommst du immer mal wieder mit dem Kind ins Gespräch, ohne zunächst deinen Missbrauchsverdacht zu äußern. Du schilderst deine Beobachtungen und fragst, wie es dem Kind geht. Du nimmst das Kind ernst und stellst eine Atmosphäre des Vertrauens her. Hier geht es nur um pädagogische Reaktionen, nicht um detektivisches Handeln. 2. Schritt: Du protokollierst und dokumentierst schriftlich mit Datum im Anschluss der Gespräche alles, was du erfahren hast, auch O-Töne. Notiere auch Äußerungen, Signale, Symptome abseits des Gesprächs (z.B. im Unterricht). 3. Schritt: Bei Verhärtung des Verdachts ziehst du einen/eine Kolleg*in hinzu. Alles, was du notiert hast, besprichst du mindestens im <i>4-Augen Gespräch</i>. Auch hier protokolliert ihr zusammen. Die Qualität der protokollierten Informationen entscheidet häufig über Fortgang und Erfolgchancen eines Verfahrens vor dem Familiengericht. 4. Schritt: Du suchst eine Fachberatungsstelle auf. Hier geht es in der Regel um die Bedürfnisse der Ratsuchenden. Vorher am besten fragen, wie die Beratungsstelle arbeitet. Die Alternative ist, eine Kinderschutzfachkraft aufzusuchen oder diese anonym anzurufen, um dich von ihr beraten zu lassen. 5. Schritt: Du schaltest das Jugendamt ein und besprichst die besondere, andere Vorgehensweise als bei sonstiger Kindeswohlgefährdung. <u>Merke:</u> Jeder Fall ist anders. Bei dieser vorgeschlagenen Herangehensweise soll verhindert werden, dass du deine beruflichen Kompetenzen überschreitest oder das Kind weiter ängstigst/in Gefahr bringst. POLIZEI? Grundsätzlich ist es wichtig, dass Taten angezeigt werden, damit die Täter*innen nicht einfach weiter machen wie bisher. ABER: Vor Erstattung einer Anzeige sollten Lehrkräfte immer die Situation des Kindes und die Folgen einer Aussage abwägen. Die Polizei muss jede Tat strafrechtlich verfolgen. Diese Vorgehensweisen sind NICHT auf das Kindeswohl ausgerichtet. Bitte bei einem Verdacht nicht sofort die Polizei einschalten, da dies die Situation des Kindes ggfs. verschlimmern kann (v.a. wenn Tat im familiären Kontext). Vorab immer klären: Wird das Kind durch eine Vertrauensperson begleitet, hat es genug Stabilität und Sicherheit durch sein weiteres Umfeld? Hat es Kapazitäten, mehrfach auszusagen? Im Zweifel eine Fachberatungsstelle hinzuziehen. Weiterführende Erläuterungen finden sich unterhalb der Tabelle.
--	---



Sofortmaßnahmen	Welche Maßnahmen ergreife ich zum sofortigen Schutz des Kindes? Ansprechperson für das Kind sein! Das Kind sollte für seinen Mut gelobt werden und sich im Gespräch verstanden fühlen. Falls die Täter*innen im Familienkreis sind, keine Beschuldigten/Verdächtigen informieren, bis der Schutz des Kindes gewährleistet ist. Hilfe bei der insoweit erfahrenen Fachkraft sowie dem zuständigen Jugendamt einholen; ggf. unter Hinzuziehung der Krisenbeauftragten der Schulpsychologie Wie ist der Umgang mit einer beschuldigten Lehrkraft/Mitarbeiter*in festgelegt? Bei sexualisierter Gewalt durch eine Lehrkraft oder Mitarbeiter*in der Schule ergeht unmittelbar eine Information an die Schulaufsichtsbehörde, mit der dann das weitere Vorgehen abgestimmt wird. Es erfolgt zunächst kein Gespräch mit der beschuldigten Lehrkraft bzw. Mitarbeiter*in. (s. § 29 ADO NRW) Welche Unterstützungsmaßnahmen können für andere Mitarbeitende oder Schüler*innen angeboten werden, um das Erlebte zu verarbeiten? Siehe Kooperationspartner „sexualisierte Gewalt Bochum“. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, den Krisenbeauftragten der Schulpsychologie zu kontaktieren. Eine Beratung durch die Kooperationspartner kann sowohl von Sorgeberechtigten, beschuldigten Personen als auch der betroffenen Person in Anspruch genommen werden.
Einschaltung von Dritten	Wann sollte das Jugendamt hinzugezogen werden? Bei Unsicherheiten kann die insoweit erfahrene Fachkraft kontaktiert werden, durch sie kann eine anonymisierte Beratung erfolgen. Bei Verhärtung eines Verdachtes ist das Jugendamt informieren. Wann ist die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden notwendig? Liegt ein hinreichender Anfangsverdacht vor, sind die Strafverfolgungsbehörden unter Berücksichtigung des Kindeswohles einzuschalten.
Dokumentation !!!	Alle Gespräche werden schriftlich mit Datum protokolliert, dabei werden sämtliche Inhalte der Gespräche festgehalten; auch O-Töne. Äußerungen, Signale, Symptome abseits der Gespräche (z.B. im Unterricht) sind ebenfalls zu dokumentieren. Bei Verhärtung des Verdachts findet ein Gespräch mit einer/einem Kolleg*in statt. Alles, was zuvor dokumentiert wurde, wird im <i>4-Augen Gespräch berichtet; auch diese Gespräche werden dokumentiert</i>. Die Qualität der protokollierten Informationen entscheidet häufig über Fortgang und Erfolgchancen eines Verfahrens vor dem Familiengericht. <i>(Vorschlagsformulare zur Dokumentation: im Notfallordner und in den Anlagen dieses Konzepts)</i>
Datenschutz	Grundsätzlich ist sorgfältig auf die Wahrung von Persönlichkeitsrechten der beteiligten Personen (Betroffene, Beschuldigte sowie Zeug*innen) zu achten. Das gilt besonders bei der Veröffentlichung und Weitergabe von Informationen.

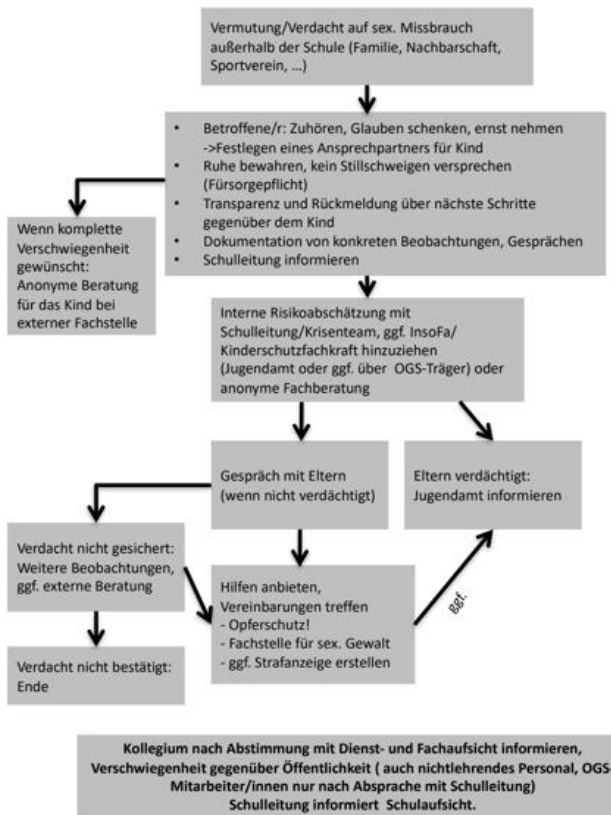


Aufarbeitung bzw. Rehabilitation	<i>Maßnahmen am Tag nach Bekanntwerden eines Vorfalls:</i> • Sitzung des schuleigenen Krisenteams vor Beginn des Schulbetriebs • Versorgung der betroffenen Personen • je nach Öffentlichkeit und Dynamik in der Schulgemeinschaft: - Beratung für das pädagogische Personal - Klassengespräche oder zusätzliche Gesprächsangebote für einzelne Schüler*innen - Verwendung der allgemeinen Kommunikationsregeln (s. Pkt. 4) - Organisation zusätzlicher psychosozialer Hilfen für Zeug*innen - Kontakt zum/zur Schülerin halten <i>Maßnahmen am 3. Tag:</i> <u>Allgemein:</u> • Analyse und Nachbetrachtung des Ereignisses durch das schuleigene Krisenteam • Klärung der Notwendigkeit mittelfristiger Versorgungsangebote <u>für die Schulgemeinschaft:</u> • möglichst baldige Rückkehr zur Unterrichtsnormalität • Anlassbezogene Verstöße gegen die sexuelle Selbstbestimmung in Schule und Unterricht zum Thema machen • Elterninformation, z.B. anlassbezogene zusätzliche Elternabende • für Lehrer*innen: kurzfristige Nachbesprechung im Rahmen von Dienstbesprechungen / Supervisionsangebote schaffen → Kontakt zur betroffenen Person und deren Sorgeberechtigten halten → Kontakt zur beschuldigten Person und deren Sorgeberechtigten halten <i>(weiterführende Erläuterungen siehe Notfallordner S. 162-165)</i>
---	---

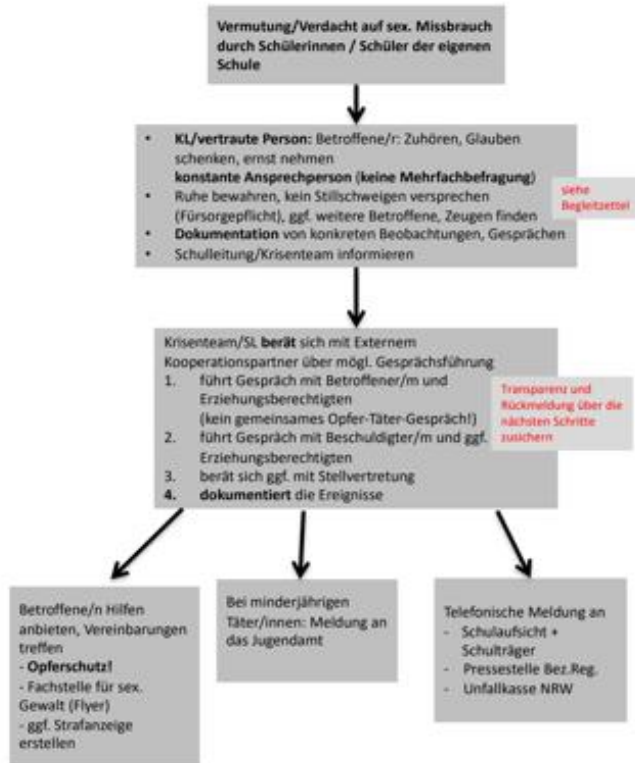
Weitere Handlungsschritte und Vorgehensweise sowie Formulare finden sich im Notfallordner⁹ ab S. 153 (Standort: Sekretariat) und in den Anlagen zu diesem Konzept.

⁹ vgl. Notfallordner für die Schulen in NRW (Hinsehen und Handeln). Handlungsempfehlungen zur Krisenprävention und Krisenintervention. Hrg. Vom der Unfallkasse NRW und dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW. Düsseldorf 2023

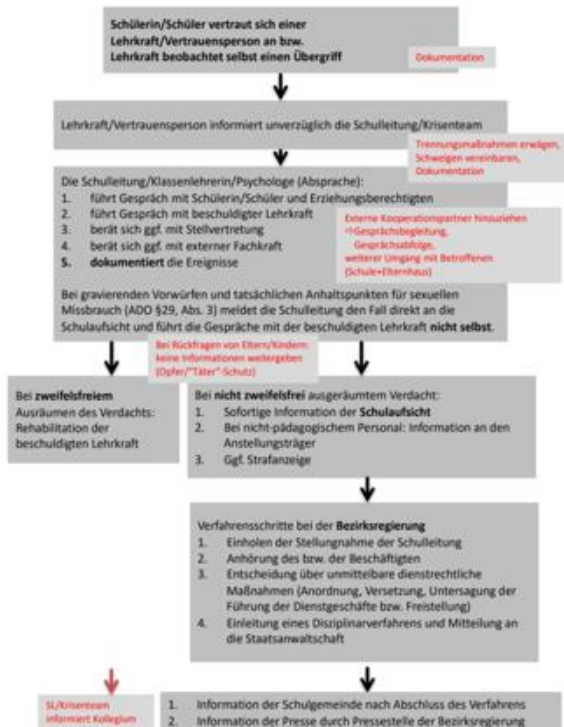
Fall 1: Sexueller Missbrauch außerhalb der Schule (Familie, Nachbarschaft, Verein...)



Fall 2: Sexuelle Übergriffe durch Schülerin oder Schüler



Fall 3: Sexuelle Übergriffe durch Lehrkraft oder Schulpersonal



Weitere Hinweise ergeben sich aus dem Notfallordner (Lehrerzimmer u. Schulleiterzimmer)
 S. 143 bis 152

Dokumentation der Gespräche, Beobachtungen;
 möglichst konkret (in Schüler-Akte, eigene Aufzeichnung, Mustervorlage: Gesprächsprotokoll im Anhang)

5. Prävention¹⁰

Aufgrund des schulischen Bildungsauftrages werden regelmäßig, verbindlich und in gemeinsamer Absprache präventive Maßnahmen abgesprochen und durchgeführt.

Im Unterricht (Religion, Faustlos und Sachunterricht) und in der OGS werden Projekte und Unterrichtsinhalte durchgeführt, in denen die Schüler*innen lernen, Grenzen zu erkennen, zu setzen und zu akzeptieren. Dazu gehören u. a. folgende Themen: Ich-Stärkung - Kinderrechte - Sexualerziehung/mein Körper gehört mir — Leben in sozialen Gruppen.

Als verbindliche Unterrichtsthemen werden für folgende Stufen vereinbart:¹¹

Klasse 1

- Das große und das kleine Nein
- Präsentation der Geschichte mit Hilfe des Kamishibais
- Rollenspiele

Klasse 2

- Mein Körper
- Unterschiede Jungen/Mädchen
- Gefühle/Baugefühl
- Meine Grenzen (gute und schlechte Geheimnisse)

Klasse 3

- Kinderrechte (kostenloses Material Unicef, etc.)
- Lenis Recht auf Geheimnisse
(Buch Psst: gute und schlechte Geheimnisse)
- Mein Körper gehört mir, inkl. Begleitheft
- Medien und Gefahren im Netz
- Mobbing: Geschichten: Emma hat Mut + Nur für Eingeweihte
(Buch Psst: gute und schlechte Geheimnisse)
- Körperliche Gewalt: Die ganze Ungerechtigkeit der Welt
(Buch Psst: gute und schlechte Geheimnisse)
- Sexualisierte Gewalt: Bruno
(Buch Psst: gute und schlechte Geheimnisse)

Klasse 4

- Sexualkunde
- Medien: Gefahren im Netz (keine Fotos von sich verschicken)
- Mein Körper gehört mir
- Begleithefte
- Rollenklischees: Typisch Mann, typisch Frau? -> Diversität
- Geschichte: Alle Farben des Regenbogens (Buch Psst: gute und schlechte Geheimnisse)
- Wusstest du, dass du Rechte hast?
- Heft von Unicef + Poster (kostenloses Material)

¹⁰ Arbeitsschwerpunkte der pädagogischen Konferenz am 07.11.2024

¹¹ Das Material und der Verlauf der Unterrichtsreihen werden in einer Taskcard dokumentiert und nach der Durchführung hochgeladen.

Zusätzlich in Klasse 3 und 4:

Das theaterpädagogische Programm „Mein Körper gehört mir“ zur Prävention vor sexuellem Missbrauch wird verbindlich so gebucht, dass jedes Schulkind entweder im dritten oder vierten Schuljahr daran teilnimmt.¹²

Je auf das Alter abgestimmt wird der angemessene Umgang mit Medien thematisiert und zunehmend auch auf die Gefahren von Cyberübergriffen hingewiesen; in Klasse 4 wird derzeit das Modell einer „Vertrauens-Kontakt-Person“ erprobt, die als Ansprechpartner*in für Fragen und Probleme im Bereich von sozialen Medien fungiert.

Ggf. wird ein weiteres Angebot erprobt, das noch andere Aspekte ansprechen kann, z.B. "Die Netzretter" des Ach-Ja-Theaters.¹³

Selbstbehauptungskurs

Zeitweise, vor allem im Nachgang der Corona-Einschränkungen wurde für alle Kinder der Schule ein Selbstbehauptungskurs durchgeführt; über dessen Wiederholung derzeit diskutiert wird.

6. Kooperation

Zusammenarbeit mit Eltern

Grundsätzlich ist eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten im Verdachtsfall sexualisierter Gewalt gewünscht und unabdingbar, solange sie nicht im häuslichen Umfeld stattfindet.

Hilfreiche Voraussetzungen für eine gelingende Zusammenarbeit sind:

¹² Quelle: Theater gegen sexualisierte Gewalt an Kindern: »Mein Körper gehört mir!« | tpw

¹³ Quelle: www.achja-theater.de



Die Eltern

- nehmen eine Vorbildfunktion ihren Kindern gegenüber ein und pflegen einen wertschätzenden und offenen Umgang
- zeigen Zivilcourage
- unterstützen die Kinder darin, die Schulregeln einzuhalten
- fordern und fördern die Eigenverantwortlichkeit ihrer Kinder
- unterstützen im häuslichen Umfeld den Umgang ihrer Kinder mit digitalen Medien
- werden über das Schutzkonzept der Schule informiert und zum Austausch aufgefordert.

Uns ist bewusst, dass die Einflussnahme auf elterliche Interaktionen eingeschränkt ist, dennoch sollen immer wieder Gelegenheiten gesucht werden, um mit den Eltern darüber in Austausch zu kommen.

Informeller kollegialer Austausch

Um mögliche Verdachtsfälle besser einschätzen zu können, empfiehlt sich der Austausch mit Teamkolleg*innen, OGS-Mitarbeitenden, Sozialfachkräften, ... innerhalb der Schule.

In einem akuten und konkreten Fall ist ein Vier-Augen-Gespräch gesetzlich vorgeschrieben, inklusive einer verpflichtenden Dokumentation,

Hilfetelefon

- Professionelle Unterstützung bietet das „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“:
- anonymisierte Beratung für pädagogisches Personal (nicht für betroffene Kinder)
- 0800 2255 530
- Montag, Mittwoch, Freitag 9-14 Uhr und Dienstag, Donnerstag 15 - 20 Uhr
- für Kinder: KinderNotruf Bochum: 910-5463 (910-KIND)

Vernetzung mit externen Fachleuten – weitere Kontaktadressen

Für die Stadt Bochum / Bochumer Schulen steht eine Schutzfachkraft zur Verfügung, die empathisch, mit professioneller Kompetenz und die Anonymität während für Gespräche, Hilfestellung und Beratung bei Bedarf kontaktiert werden kann.

Die Don-Bosco-Schule arbeitet eng mit anderen Institutionen wie Jugendamt, Polizei und Beratungsstellen zusammen, um im Falle eines Verdachtes schnell und professionell handeln und unterstützend zur Seite stehen zu können.

In der Anlage (Anhang) dieses Konzeptes sind **weitere Hilfestellungen und Kontaktadressen** hinterlegt:



Link zu den aktuellen Unterlagen des Jugendamtes:

- [Beratung im Kinderschutz | Stadt Bochum](#)
- <https://www.bochum.de/Jugendamt/Dienstleistungen-und-Infos/Beratung-im-Kinderschutz>

Formulare

1. Gesprächsprotokoll – Meldebogen
2. Mitteilungsbogen Schule - Kindeswohlgefährdung

Kooperationspartner/Adressen:

3. Kooperationspartner Sexualisierte Gewalt Bochum
4. Ansprechpersonen 8b Beratung (städtische Insofas und Schutzfachkräfte, Kontakt: Sexueller Missbrauch/Häusliche Gewalt)
5. Referentinnen und Referenten für Fortbildungen

Interventionspläne

6. Interventionspläne – fünf Szenarien

Kindeswohlgefährdung

1. Mitteilungsbogen Schule - Kindeswohlgefährdung
2. Tabelle zur Gefährdungseinschätzung

7. Personalverantwortung

Die Schulleitung ist dafür verantwortlich, dass bei Neueinstellungen Fachkräften, langfristig tätigen ehrenamtlichen Helfern und Honorarkräften, die kontinuierlich mit Kindern eigenverantwortlich arbeiten, ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt wird.

Das vorliegende Schutzkonzept wird von allen in der Schule Tätigen zur Kenntnis genommen und von ihnen als verbindlich mitgetragen.

Für Praktikant*innen gibt es darüber hinaus eine Vereinbarung, die diese vor Beginn des Praktikums zur Kenntnis nehmen und sich zur Einhaltung der Regeln verpflichten.

8. Partizipation und Transparenz

Alle Mitarbeiter*innen der Don-Bosco-Schule werden regelmäßig im Umgang mit sexualisierter Gewalt geschult und für die Problematik sensibilisiert. Als Zeitpunkt bietet sich der Beginn des Schuljahres an.

Die Schüler*innen werden altersgerecht über ihre Rechte und den Umgang mit Grenzverletzungen aufgeklärt. Sie werden in Mitbestimmungs- und Beteiligungsstrukturen geschult und ermutigt, sich vertrauensvoll Hilfe zu holen.

9. Fortbildung

Es werden regelmäßig schulinterne Fortbildungen zu dem Thema durchgeführt:

- Neue Wege 2018
- Schutzraum Grundschule 2024
- Schutzkonzept – Auftaktveranstaltung 2023 (Rabea von Hagen/Elisabeth Hennecke)

Die Teilnahme an externen Fortbildungen zu dem Thema wird ermöglicht; es gibt feste Ansprechpartner für diese Thematik im Kollegium (Elisabeth Hennecke, Rabea von Hagen, Julie Kamp und Betreuung).

10. Beschwerdestruktur

Unseren Schüler*innen soll das Gefühl vermittelt werden, sich beschweren zu können, ohne dass sie Angst vor negativen Folgen haben müssen. Daher wollen wir ihr Rechte anerkennen, sie zu Aufrichtigkeit ermutigen, ihre Anliegen ernst nehmen und ihnen die Gelegenheit geben, ihnen Gehör zu schenken.

Die Kinder können sich an alle Mitarbeiter*innen der Schule wenden (wie z.B. Schulleitung, Klassenleitungen, Fachlehrer*innen, pädagogische Fachkräfte, OGS- Mitarbeiter*innen,...). Auch Kolleg*innen haben die Möglichkeit, ihre Anliegen vertrauensvoll, offen und ohne Angst vor Konsequenzen im Kollegium und/ oder mit ihren Vorgesetzten zu besprechen. Ebenso können sie außerschulische Hilfe in Anspruch nehmen (siehe Punkt 7 Kooperation).

11. Literatur und Quellenangaben

1. Drees/Porter u.a.: Schutzraum Grundschule: Das SUPER-Präventionskonzept. Bochum 2024
2. Kinderschutzkonzept der Grundschule Lemgo-West. 2020/2021/2023. Internetquelle: https://grundschulealtergarten.de/images/schulprogramm/Schutzkonzept_Alter_Garten.pdf; entnommen am 13.08.2024.
3. Sexualisierte Gewalt und Schule. Was Lehrerinnen und Lehrer wissen müssen. Weinheim und Basel 2018.
4. Schutzkonzept „Schule gegen sexualisierte Gewalt“ verfasst von der Grundschule „Alter Garten“ Castrop-Rauxel. Internetquelle: https://grundschulealtergarten.de/images/schulprogramm/Schutzkonzept_Alter_Garten.pdf; entnommen am 13.08.2024
5. Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch. Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Sexueller Kindesmissbrauch“. Bericht mit Praxisbeispielen zum Monitoring 2012-2013.
6. Notfallordner für die Schulen in NRW (Hinsehen und Handeln). Handlungsempfehlungen zur Krisenprävention und Krisenintervention. Hrg. Vom der Unfallkasse NRW und dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW. Düsseldorf 2023

Rechtliche Quellen

- Vereinbarungen der Vereinten Nationen über die Rechte der Kinder. UN –Kinderrechtskonvention. Quelle: <https://headless-live.unicef.de/caas/v1/media/194402/data/3828b8c72fa8129171290d21f3de9c37> entnommen am 14.08.2024
- Bundeskinderschutzgesetz
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz/bundeskinderschutzgesetz/das-bundeskinderschutzgesetz-86268> entnommen am 03.11.2024
- Schulgesetz NRW
<https://www.schulministerium.nrw/schulgesetz-fuer-das-land-nordrhein-westfalen> entnommen am 03.11.2024
- Siehe auch Schutzraum a.a.O. S. 10 ff.